

An die

Bildungsanstalt für Frauenberufe Bayernallee 6, 52066 Aachen, **Tel.:** 0241/609450 **Fax:** 0241/604548
Gewerbliche Schule I Neuköllner Str. 17, 52068 Aachen, **Tel.:** 0241/16080 **Fax:** 0241/1608222
Gewerbliche Schule II Neuköllner Str. 15, 52068 Aachen, **Tel.:** 0241/958810 **Fax:** 0241/962233
Berufskolleg (Kaufm.Schule I) Beeckstraße 23-25, 52062 Aachen, **Tel.:** 0241/474620 **Fax:** 0241/408006
Berufskolleg (Kaufm. Schule II) Lothringerstr. 10, 52062 Aachen, **Tel.:** 0241/474600 **Fax:** 0241/4746035

ANMELDUNG ZUR BERUFSSCHULE

Schüler/in

Name Vorname

geb. am in

Staatsangehörigkeit: Religionszugehörigkeit:

Straße Telefon

Wohnort

Gesetzlicher Vertreter

Name Vorname

Straße Telefon

Wohnort

Schulische Vorbildung

Schule/Schulart	von – bis	Entlass-Klasse	Abschluss: ja/nein
z.B. Grundschule			
zuletzt besuchte Schule – unbedingt erforderlich	von – bis	ggf. Typ oder Fachrichtung	ggf. Art des Abschlusses

Ausbildungs-/Beschäftigungsverhältnis*:

Auszubildender – Praktikant – Jungarbeiter – Angestellter -*

als:

(genaue Berufsbezeichnung bzw. Art der Tätigkeit)

vom bis =Jahre

Das Ausbildungs-/Beschäftigungsverhältnis ist

bei der

(Kammer, Behörde, Verwaltung usw.)

gemeldet/nicht gemeldet.

Ich/Wir habe(n) die als Anlage beigefügten „Wichtigen Hinweise zur Berufsschulpflicht“ zur Kenntnis genommen und verpflichte(n) mich/uns, den o.g. Jugendlichen zum regelmäßigen Besuch der Berufsschule anzuhalten und die für den Schulbesuch erforderliche Zeit zur Verfügung zu stellen.

Ausbildungs-/Beschäftigungsstelle

Firma/Name

Art des Betriebes

Anschrift Telefon:.....

....., den

.....
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten/Auszubildenden

.....
Unterschrift Ausbildungs-/Beschäftigungsstelle

*Zutreffendes unterstreichen

Wichtige Hinweise zum Besuch der Berufsschule

1. Dauer

Die Berufsschulpflicht beginnt mit Beendigung der Vollzeit-Schulpflicht (= 10 Jahre) und dauert in der Regel bis zum Ende des Schuljahres, in dem der Jugendliche das 18. Lebensjahr vollendet, ggf. darüber hinaus, solange ein Berufsausbildungsverhältnis besteht, das vor Vollendung des 21. Lebensjahres begonnen worden ist. Der Besuch anderer Schulen mit mindestens 24 Unterrichtsstunden pro Woche wird auf die Berufsschulpflicht angerechnet.

2. Überwachung

- a) Die Erziehungsberechtigten bzw. die für die Berufserziehung Mitverantwortlichen melden die Berufsschulpflichtigen bei der zuständigen Berufsschule an; beide sind verpflichtet, für einen regelmäßigen Schulbesuch zu sorgen.
- b) Die Berufsschule ist verpflichtet, bei Ordnungswidrigkeiten auf Schüler, auf Erziehungsberechtigte bzw. auf die für die Berufserziehung Mitverantwortlichen entsprechend einzuwirken, bei groben Verstößen ein Bußgeldverfahren einzuleiten und ggf. die zwangsweise Zuführung zur Schule zu veranlassen.

3. Versäumnisse

- a) In Krankheitsfällen muss spätestens am zweiten Unterrichtstag eine Benachrichtigung an die Schule durch die Erziehungsberechtigten erfolgen. Bei begründetem Zweifel ist die Schule berechtigt, eine ärztliche Bescheinigung über die Erkrankung des Schülers zu fordern; die Kosten des ärztlichen Zeugnisses sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen.
- b) Beurlaubungen aus persönlichen Gründen sind nur in zwingenden Fällen möglich und müssen **rechtzeitig** bei der Berufsschule schriftlich beantragt werden. Der betriebliche Urlaub soll während der Schulferien genommen werden; er befreit nicht ohne weiteres von der Pflicht zum Schulbesuch.

4. Volljährige Schüler

haben die sich aus Punkt 2. und 3. ergebenden Pflichten der Erziehungsberechtigten selbst wahrzunehmen.

5. Ab- und Ummeldung

Beim Ausscheiden eines Berufsschulpflichtigen aus dem Betrieb erfolgt eine entsprechende schriftliche Mitteilung des Betriebes an die Berufsschule.

.....
(hier abtrennen)

Absender:

An die

.....

.....

52062 Aachen

ABMELDUNG vom Berufsschulunterricht

Herr/Frau, Schüler/in der Klasse

Anschrift

ist seit dem nicht mehr bei mir/uns in Ausbildung/Beschäftigung.

Ggf. neue Beschäftigungsstelle

.....

....., den

(Unterschrift)